

Spiel- und Platzordnung

gültig ab Sommersaison 2017

1. Allgemeines

- 1.1. Alle Clubmitglieder werden gebeten, beim Tennisspielen eine dem Sport angemessene Kleidung zu tragen; die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.2. Die Plätze können vom Vorstand bei Bedarf, z.B. zur Pflege gesperrt werden. Die Mitglieder haben die Plätze - wie auf den entsprechenden Aushängen abgebildet – komplett abzuziehen und bei Bedarf zu wässern.
- 1.3. Die Clubmitglieder werden gebeten, die Clubanlagen und das Clubhaus schonend zu behandeln. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Mitglieder und Gäste werden gebeten, die Tennisschuhe und Tennistaschen in den dafür vorgesehenen Fächern unterzubringen.
- 1.4. Spielberechtigt im Sinne dieser Platzordnung sind nur Clubmitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen und im Besitz einer gültigen Belegungskarte sind.

Gastspieler sind nur mit Clubmitgliedern spielberechtigt. Clubmitglieder und Gäste müssen sich im „Gästebuch“ vor Beginn des Spiels eintragen. Die Gastgebühr (gemäß jeweiligem Aushang) wird vom Konto des gastgebenden Mitglieds abgebucht. Gäste dürfen nur dann spielen, wenn Clubmitglieder dadurch nicht am Spielen gehindert werden.

2. Spieldauer und Anmeldung

- 2.1. Die Spielzeit beträgt für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 120 Minuten - inkl. Abziehen und Wässern des Platzes. Ein einzelner Spieler kann einen Platz für 30 Minuten belegen, dies gilt auch für das Spiel mit der Ballmaschine (nach Einweisung durch einen der Trainer) auf Platz 1.
- 2.2. Vor Spielbeginn sind die Belegungskarten in die Belegungstafel im Clubhaus auf den Zeitpunkt von Spielbeginn und Spielende einzustecken. – Keine gültige Karte – keine Spielberechtigung !

Beispiel 1:

Amsel und Drossel wollen von 16.00 bis 17.00 Uhr auf Platz 1 ein Einzel spielen. Amsel steckt seine Belegungskarte in die für Platz 1 vorgesehene Spalte in den Steckplatz 16.00 Uhr, Drossel seine Karte in den Steckplatz 16.30 Uhr.

Beispiel 2:

Amsel, Drossel, Fink und Star wollen von 18.30 bis 20.30 Uhr auf Platz 6 ein Doppel spielen. Amsel steckt seine Belegungskarte in die für Platz 6 vorgesehene Spalte in den Steckplatz 18.30 Uhr. Drossel seine Karte in den Steckplatz 19.00 Uhr, Fink in den Steckplatz 19.30 Uhr und Star in den Steckplatz 20.00 Uhr.

Um sich einhängen zu können, muß mindestens ein Spieler anwesend sein. Er darf bis zum Spielbeginn das Clubgelände nicht verlassen. Das Vorabreservieren von Plätzen (z. B. morgens einhängen, abends spielen) ist nicht gestattet. Falls zu Beginn des geplanten Spiels der oder die Partner noch nicht erschienen sind, kann der Platz durch andere Spieler belegt werden.

Die Belegung hat so zu erfolgen, daß spätestens nach 30 Minuten mit dem Spiel begonnen wird. Ausgenommen hiervon ist vom Vorstand genehmigtes Mannschaftstraining.

Nach Beendigung des Spiels sind die Belegungskarten von der Belegungstafel zu entfernen und an sich zu nehmen.

Falls nach Ablauf der Spielzeit keine Nachbelegung von anderen Spielern erfolgt ist, kann die Spielzeit um eine weitere halbe Stunde verlängert werden.

Um eine reibungslose Platzbelegung zu gewährleisten, hat jedes Mitglied seine Belegungskarte zum Tennisspielen mitzuführen und entsprechend dieser Regelungen zu verwenden. Bei Verlust der Belegungskarte wird von dem Vorstand eine Ersatzkarte beschafft. Die Kosten der Beschaffung der Ersatzkarte trägt das Mitglied.

3. Sonderfälle

3.1. Turniere

Für durch den Vorstand genehmigte Anlässe wie Turniere oder Mannschaftstraining sowie für die Medenspiele können durch den Sportwart Plätze reserviert werden. Sie sind durch die Belegungskarte „Turnier“ zu kennzeichnen.

3.2. Punktspiele: Jugendliche

4er Mannschaften spielen ihre "Einzel" auf 4 Plätzen (wochentags), und die anschließenden "Doppel" auf zwei Plätzen, wenn nicht eine zweite Jugendmannschaft zur selben Zeit vom Verband angesetzt wurde. Dann gilt auch und am Wochenende für die "Einzel", daß nur auf jeweils 2 Plätzen pro Mannschaft gespielt werden darf.

3.3. Punktspiele: Erwachsene (samstags ab 14:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 09:00)

4er Mannschaften spielen ihre "Einzel" und "Doppel" auf 2 Plätzen.

Ausnahmen können nur in Absprache mit allen Beteiligten, wie den Mannschaftsführern, NICHT-Punktspielern und dem Oberschiedsrichter der Heimmannschaft zugelassen werden.

4. Training

4.1. Für das Training mit den durch den Vorstand benannten Tennislehrern und -trainern stehen vorrangig die Plätze 1 und 2 zur Verfügung. Die Nutzung der Plätze 1 und 2 für das Training ist durch den Trainer durch Einstecken der Belegungskarte „Training“ in der Belegungsstafel im Clubhaus kenntlich zu machen.

4.2. Die vom Club offiziell festgelegten Trainingszeiten werden am schwarzen Brett als „Trainingsplan“ bekanntgegeben. Wenn die Trainingsplätze nicht für Training genutzt werden, stehen sie für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

4.3. Auf allen anderen Plätzen ist Training gegen Entgelt nur mit vom Vorstand autorisierten Tennislehrern und -trainern und nur im Rahmen der Regelungen für den normalen Spielbetrieb möglich.

5. Spielrechte für Jugendliche

5.1. Jugendliche, die tagsüber einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, haben gleiche Spielrechte wie Erwachsene (Nachweis muß erbracht werden).

5.2. Jugendliche, die in der ersten Damen- oder Herren-Mannschaft spielen, haben gleiche Spielrechte wie Erwachsene.

5.3. Jugendliche, die keiner regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen (z. B. Schüler) sind wochentags bis 17:00 Uhr spielberechtigt, nach 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen können die Jugendlichen insgesamt EINEN Platz nutzen. Jugendliche können auch nach 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen auf allen Plätzen spielen, wenn die Plätze nicht belegt sind. Jugendliche haben während dieser Zeit bis auf einen Platz alle anderen Plätze freizugeben, wenn Erwachsene spielen möchten.

5.4. Jugendliche sind mit Erwachsenen nur dann gleichgestellt, wenn mindestens die Hälfte der Spieler dieses Platzes Erwachsene sind.

6. Sonstiges

Gegen Mitglieder, die gegen diese Spiel- und Platzordnung verstoßen, kann satzungsgemäß vorgegangen werden. Der Vorstand appelliert aber an den guten Willen der Mitglieder, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Der Vorstand